



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses:

☐ Motion

☒ Postulat

Titel:

Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht vorzulegen über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Rolle des Kantons und des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) in der Stromproduktion innerhalb des Kantonsgebietes?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni in der Gemeinde Engelberg eine gute Gelegenheit darstellt, eine Auslegeordnung der kantonalen Ziele und Instrumente in diesem Bereich zu machen?
3. Welche Fristen sind für den vorzeitigen Rückkauf der beiden genannten Anlagen zwingend zu beachten?
4. Welche Schritte wurden in der Sache bereits unternommen? Inwieweit geschahen diese unter Einbezug des EWO?
5. Ist der Betrieb der genannten Kraftwerke im Engelbergertal durch das EWO realistisch? Welches wäre aus Sicht EWO allenfalls der beste Zeitpunkt?
6. Wann wird der Kantonsrat einen Entscheid zu fällen haben?
7. Welche Optionen sind aus heutiger Sicht grundsätzlich denkbar?
8. Welches sind die wichtigsten Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen?

Begründung:

Die Energiewirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, verursacht durch politische Entscheide sowie Entwicklungen auf den Märkten. Dem Kanton (8/15) und den sieben Gemeinden (je 1/15) gehört das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Am 16. Oktober 1980 beschloss der Kantonsrat, nach Ablauf der Konzessionsdauer den sogenannten Heimfall am Kraftwerk Lungerersee auszuüben. Dieses war seit 1921 von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) betrieben worden und wird seit dem Rückkauf vom EWO geführt.

Nebst den Kraftwerken des EWO im Sarneraatal existieren auch im Engelbergertal Anlagen, welche die dortigen Wasserkräfte auf Basis einer Konzession des Kantons Obwalden ausnutzen (Art. 8 Staatsvertrag über die Nutzung der Gewässer im Engelbergertal vom 22./27. April 1959). Eigentümerin der beiden Kraftwerke ist die ewl Kraftwerke AG, an welcher die energie wasser luzern (ewl) zu 90% und der Kanton Obwalden zu 10% beteiligt sind. Die Beteiligung des Kantons befindet sich jedoch im Gegensatz zu anderen Kraftwerksbeteiligungen lediglich im Finanz- und nicht im Verwaltungsvermögen.

Die Konzession sieht den ordentlichen Heimfall nach 80 Jahren vor, wobei ein vorzeitiger Rückkauf nach 60 bzw. 70 Jahren möglich ist. Die Konditionen der Übernahme sind unter-

Mitunterzeichnende: